

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach), geändert mit (EU) 2015/830



Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 29.05.2019

Gültig ab: 29.05.2019

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Sabouraud Dextrose Agar + LTHT - CSG

Artikel -Nr.: 120.0100

EG-Nr.: n.a.

CAS-Nr.: n.a.

REACH-Registrierungsnr.:

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Andere Bezeichnungen: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Nährmedium

Verwendungen, von denen abgeraten wird: n.a.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**PharmaMedia Dr. Müller GmbH
Gustav-Throm-Str. 1
D-69168 Leimen**

Telefon: +49 (0) 62 24-92 80 7-0

Fax: +49 (0) 62 24-92 80 7-69

e-mail: info@pmm-leimen.de

Web: www.pmm-leimen.de

1.4 Notrufnummer:

**Universitätsklinikum Freiburg
Vergiftungs-Informationen-Zentrale
+49 (0) 761-19240**

Tox Info Suisse, Kurzwahl: 145

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach), geändert mit (EU) 2015/830



Erstellt am: 16.09.2014
Überarbeitet am : 29.05.2019
Gültig ab: 29.05.2019
Version: 02 **Ersetzt Version:** 01

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: n.a.

3.2 Gemische: n.a.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach), geändert mit (EU) 2015/830



Erstellt am: 16.09.2014
Überarbeitet am : 29.05.2019
Gültig ab: 29.05.2019
Version: 02 **Ersetzt Version:** 01

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignet: Wasser, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum
Ungeeignet: für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel.-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gemisch mit brennbaren Bestandteilen. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die unter Punkt 8 empfohlene Schutzausrüstung verwenden. Den Gefahrenbereich absperren. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeignetem Gerät aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Zündquellen fernhalten / nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

n.a.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

n.a.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

n.a.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur siehe Etikett. 15 – 25°

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach), geändert mit (EU) 2015/830



Erstellt am: 16.09.2014
Überarbeitet am : 29.05.2019
Gültig ab: 29.05.2019
Version: 02 **Ersetzt Version:** 01

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: n.a.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille

Hautschutz:

Handschuhe

Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): 0,11 mm
Durchdringungszeit (min.): >480 min

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): 0,11 mm
Durchdringungszeit (min.): >480 min

Anderer Hautschutz:

Atemschutz:

Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung.

Hitze- / Kälteschutz:

nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach), geändert mit (EU) 2015/830



Erstellt am: 16.09.2014
Überarbeitet am : 29.05.2019
Gültig ab: 29.05.2019
Version: 02 **Ersetzt Version:** 01

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: fest
- Farbe: gelblich / bernsteinfarben

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Information verfügbar

pH-Wert: 5,6

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Information verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: keine Information verfügbar

Flammpunkt: keine Information verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Information verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Information verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: keine Information verfügbar

Dampfdruck: keine Information verfügbar

Dampfdichte: keine Information verfügbar

relative Dichte: keine Information verfügbar

Löslichkeit(en): keine Information verfügbar

Verteilungskoeffizient: keine Information verfügbar

n-Octanol/Wasser: keine Information verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: keine Information verfügbar

Zersetzungstemperatur: keine Information verfügbar

Viskosität: keine Information verfügbar

explosive Eigenschaften: keine Information verfügbar

oxidierende Eigenschaften: keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach), geändert mit (EU) 2015/830



Erstellt am: 16.09.2014
Überarbeitet am : 29.05.2019
Gültig ab: 29.05.2019
Version: 02 Ersetzt Version: 01

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: keine Informationen vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: keine Informationen vorhanden

schwere Augenschädigung/-reizung: keine Informationen vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: keine Informationen vorhanden

Keimzell-Mutagenität: keine Informationen vorhanden

Karzinogenität: keine Informationen vorhanden

Reproduktionstoxizität: keine Informationen vorhanden

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine Informationen vorhanden

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: keine Informationen vorhanden

Aspirationsgefahr: keine Informationen vorhanden

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: keine Informationen vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: keine Informationen vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine Informationen vorhanden

12.4 Mobilität im Boden: keine Informationen vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB in Übereinstimmung mit der EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII, bzw. eine PBT/vPvB Beurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach), geändert mit (EU) 2015/830



Erstellt am: 16.09.2014
Überarbeitet am : 29.05.2019
Gültig ab: 29.05.2019
Version: 02 **Ersetzt Version:** 01

12.6 Andere schädliche Wirkungen: bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.
Abfallrichtlinien 2008/98/EG beachten.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

n.a.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

n.a.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

n.a.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

n.a.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1- 14.6 – Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport (ADN)

14.1- 14.6 – Nicht relevant

Lufttransport (IATA)

14.1- 14.6 – Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport (IMDG)

14.1- 14.6 – Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code - Nicht relevant

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach), geändert mit (EU) 2015/830



Erstellt am: 16.09.2014
Überarbeitet am : 29.05.2019
Gültig ab: 29.05.2019
Version: 02 **Ersetzt Version:** 01

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

entfällt

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

entfällt

Störfallverordnung (12. BImSchV)

entfällt

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

entfällt

Lagerklasse

10-13

Weitere relevante Vorschriften

entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach), geändert mit (EU) 2015/830



Erstellt am: 16.09.2014
Überarbeitet am : 29.05.2019
Gültig ab: 29.05.2019
Version: 02

Ersetzt Version: 01

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzung	Erläuterung		
AND	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
CAS	Chemical Abstract Service		
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)		
CMR	Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend		
DGR	Gefahrgutvorschriften		
DMEL	Mindestwert für abgeleitete Effekte		
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)		
EH40/2005	EH40 / 2005 Arbeitsplatzgrenzwerte		
EINECS	Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar		
ELINCS	Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste		
EmS	Notfallplan		
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IATA/DGR	Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Luftverkehr (IATA)		
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe		
NLP	Stoffe die nicht länger als Polymere gelten		
PBT	persistent, bioakkumulierbar, giftig		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien		
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn		
STEL	Grenzwert für Kurzzeitexposition		
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration		
VOC	Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe		
vpvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar		
WEL	Arbeitsplatzgrenzwert		

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen, die zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach), geändert mit (EU) 2015/830



Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 29.05.2019

Gültig ab: 29.05.2019

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas andere ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.